

Geschichte der Bürgergemeinde Langenthal – Kapitel 3

Langenthaler Wirtschaftsflüchtlinge

Am 17. März 1766 wurde Friedrich Mumenthaler in das höchste Gemeindeamt von Langenthal gewählt. Er baute nach seiner Wahl eine neue, moderne, der Zeit angepasste, Verwaltung auf. Er protokollierte die Sitzungen und Gemeindeversammlungen und führte eine saubere Buchhaltung. Die erste Jahresrechnung liess er durch einen Meister der Kalligrafie (Johann Zulauf) ins Reine schreiben – heute im Bürgerarchiv zu bewundern. Der Ammann erkämpfte für Langenthal das Stadtrecht. Nicht in dem Sinne, dass der Ort plötzlich eine Stadt geworden wäre, aber immerhin: Die Langenthaler erhielten dadurch das Recht des freien Handels – dieses war bisher nur den Städten vorbehalten.

Unter den Burgern gab es Familien, die im Laufe des 19. Jahrhunderts in Existenznot geraten waren. Dies, nachdem die Tuchproduktion und der Tuchhandel zwischen 1830 und 1850 zusammengebrochen waren und noch bevor die nach 1860 einsetzende Industrialisierung neue Arbeit brachte. Vor allem Tagelöhner und solche, die ein kleines Gewerbe ausübten (Kammacher, Bürstenhändler, Schneider, Mauser, Kessler, Zimmerleute etc.) fanden im Dorf keine existenzsichernde Arbeit. Sie waren aber zu stolz, um von dem Gemeinwesen unterhalten zu werden. Auch dachten sie an die Zukunft ihrer Kinder. Sie sollten bessere Lebenschancen haben als die Eltern. So erlag mancher der Versuchung, die Schweiz zu verlassen, um in Übersee eine neue Existenz aufzubauen. Heute bezeichnet man solche Gruppen als Wirtschaftsflüchtlinge.

Die Bürgergemeinde Langenthal setzte eine besondere Auswanderungskommission ein. Sie bekam Arbeit, denn zwischen 1852 und 1874 verliessen über 200 Bürgerinnen und Bürger Langenthal Richtung Nordamerika. Die Auswanderungskommission bewilligte ihnen eine Aussteuer unter der Voraussetzung, dass sie auf ihre bürgerlichen Nutzungsrechte in Holz und Land für eine Zeit von zehn Jahren einen förmlichen Verzicht leisteten. Die Kommission rechnete nicht damit, dass die Auswanderer nach zehn Jahren heimkehren würden. Somit war die Verzichtserklärung praktisch ein Dauerverzicht auf die Nutzung der Bürgergüter. Die Rechte der ausgewanderten Bürger verfielen der Bürgergemeinde. Durch die Auswanderungen wurde die Bürgergemeinde faktisch ihrer Unterstützungspflicht für potenzielle Arme entbunden. Die Bürger bewilligten für das Jahr 1852 Unterstützungsbeiträge von Fr. 6000.–. Der Kredit war schon zu Beginn des Jahres 1853 aufgebraucht. Er musste in den folgenden Jahrzehnten immer wieder aufgestockt werden. Bis 1874 wendete die Bürgergemeinde insgesamt rund Fr. 70'000.– auf.